

Beschwerdemanagement an der Grundschule Fuhsestraße

Vereinbarungen zum konstruktiven Umgang mit Beschwerden

„Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen!“

(Römisches Sprichwort)

1. Vorbemerkungen

Eine offene Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche gemeinsame pädagogische Arbeit von Schule und Elternhaus.

Konflikte und Beschwerden gehören zum Schulalltag. Sie enthalten oft Ansatzpunkte und Impulse für Veränderungen. Beschwerden sollten immer ernst genommen und dahingehend geprüft werden, ob sie berechtigt sind und auf ein individuelles oder generelles Problem hinweisen. Die scheinbare „Wahrheit“ zu Hause, entspricht nicht immer dem wirklichen Geschehen in der Schule.

Damit Beschwerden nicht Ausgangspunkte für Konflikte, sondern Ansatzpunkte für Entwicklungsprozesse sind, haben wir ein Beschwerdemanagement für unsere Schule entwickelt. Entscheidend hierfür ist ein sachlicher und konstruktiver Umgang mit den Beschwerden. Alle Beteiligten sollten offen, fair, sachlich und höflich miteinander umgehen.

Deshalb gilt für alle:

1. Bei Konflikten jeder Art gilt der Grundsatz: Miteinander reden, nicht übereinander!
2. Alle Beteiligten achten beim Vorbringen einer Beschwerde auf einen höflichen Umgangston!
3. Die Lösung von Konflikten braucht Zeit.
4. Für die Anhörung der Beteiligten und die Bearbeitung/Klärung einer Beschwerde muss Zeit eingeplant werden. „Tür- und Angelgespräche“ führen nicht zur Konfliktlösung und sind kontraproduktiv. Einem kurzen Anbringen einer Beschwerde sollte eine zeitnahe Terminvereinbarung folgen.

5. Alle Konflikte werden dort bearbeitet, wo sie auftreten. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, soll die nächste Stufe/Instanz eingeschaltet werden.
6. Erziehungsberechtigte haben gegenüber Schüler*innen keinerlei Beschwerde- und Weisungsbefugnis.
7. Wir bearbeiten keine Beschwerden von Erziehungsberechtigten über andere Erziehungsberechtigte, es sei denn, dass angesprochenen Problem beeinträchtigt unmittelbar das Unterrichtsgeschehen oder den Schulalltag.

2. Beschwerdewege an der Grundschule Fuhsestraße

1. Konflikte Schüler*innen – Mitschüler*innen
2. Beschwerden von Schüler*innen über Schulpersonal
3. Beschwerden von Erziehungsberechtigte über Schulpersonal/Ganztagsmitarbeiter*innen
4. Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Schüler*innen
5. Beschwerden von Erziehungsberechtigte über Schulleitung
6. Beschwerden von Lehrkräften über Erziehungsberechtigten

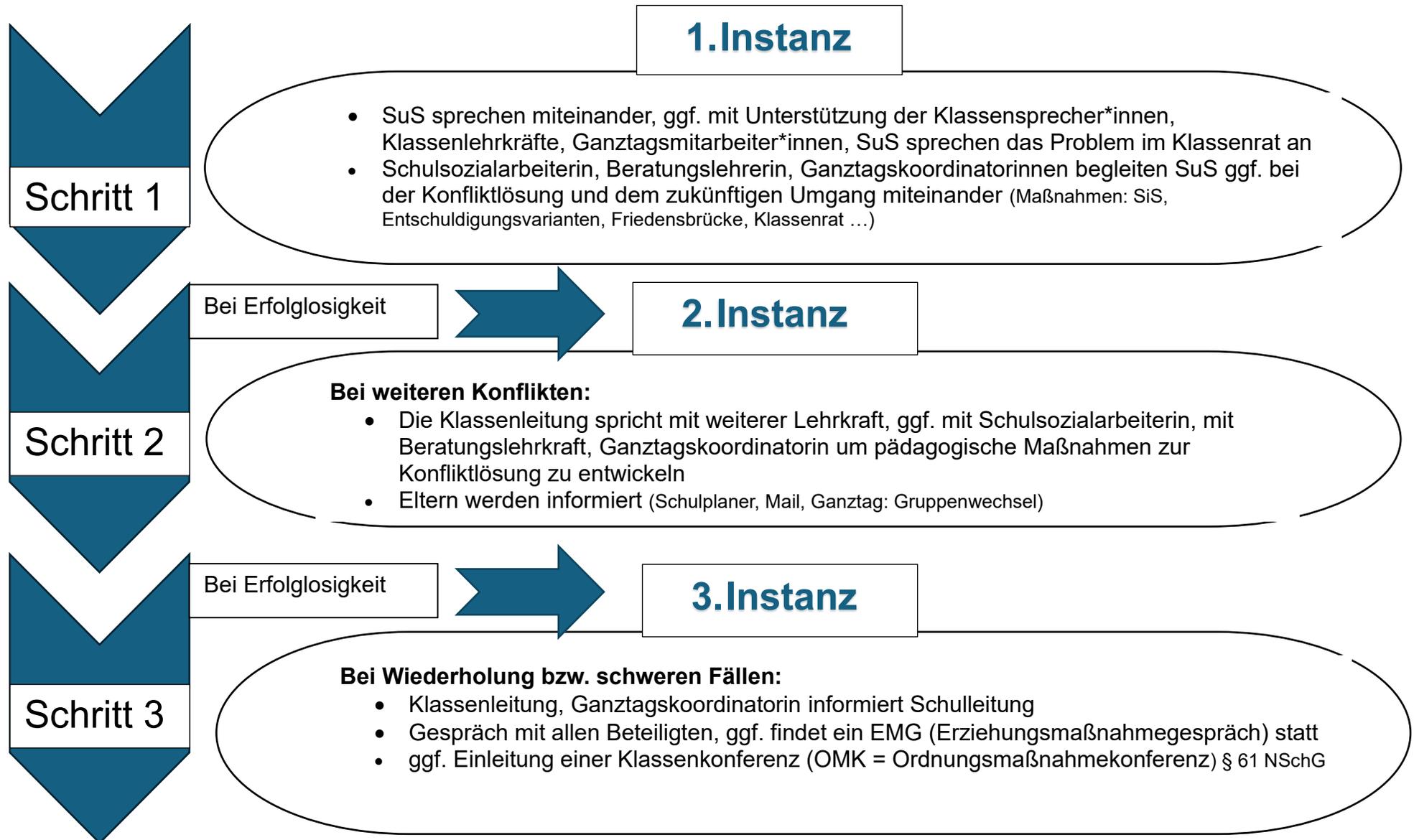
Erst wenn alle aufgezeigte Wege ausgeschöpft sind, verbleibt als letzte Instanz das Regionale Landesamt für Schule und Bildung. (RLSB, Dezernentin Frau Halden)

Dieses vorliegende Konzept zur Beschwerderegulung wurde von der Gesamtkonferenz am 21.11. 2024 genehmigt.

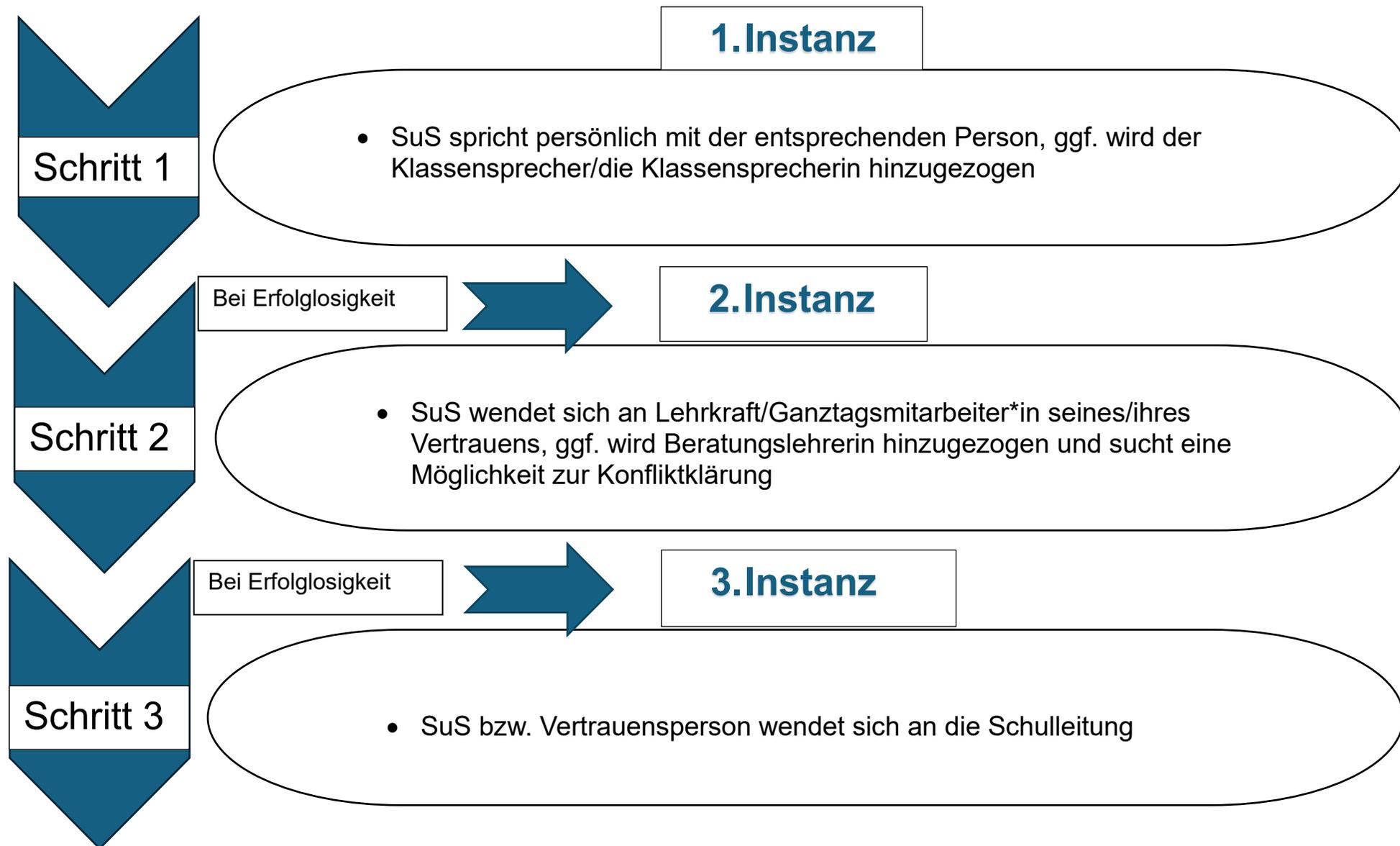
Die Genehmigung aus dem Schulvortand erfolgte am ebenfalls am 21.11.2024.

Das Konzept bezieht sich nicht auf strafrechtlich relevante Konflikte wie Körperverletzung, Diebstahl oder unerlaubter Waffenbesitz. In diesen Angelegenheiten sind der Schule Rechtswege vorgeschrieben. Das entsprechende Vorgehen ist in den jeweiligen Erlassen geregelt.

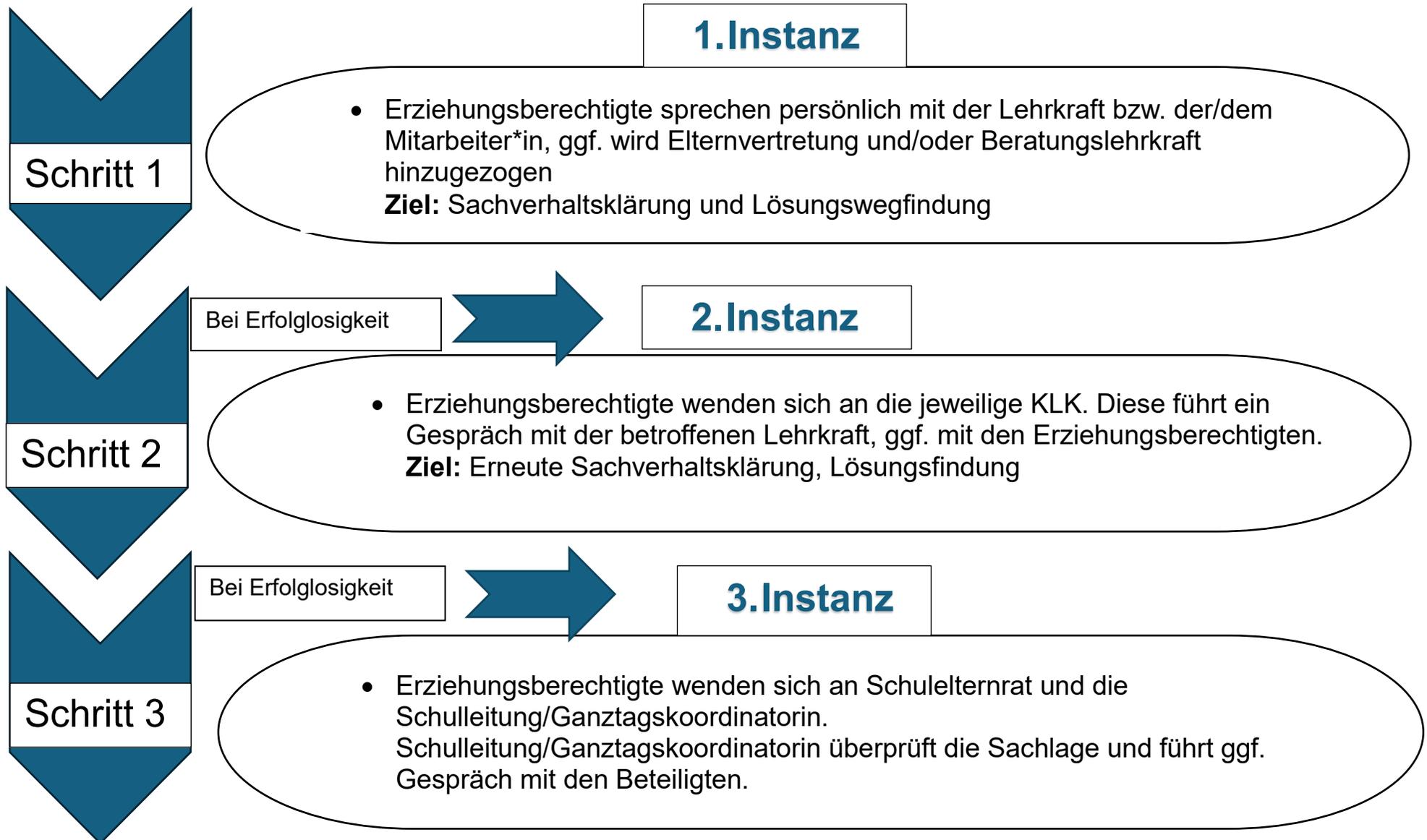
1. Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern



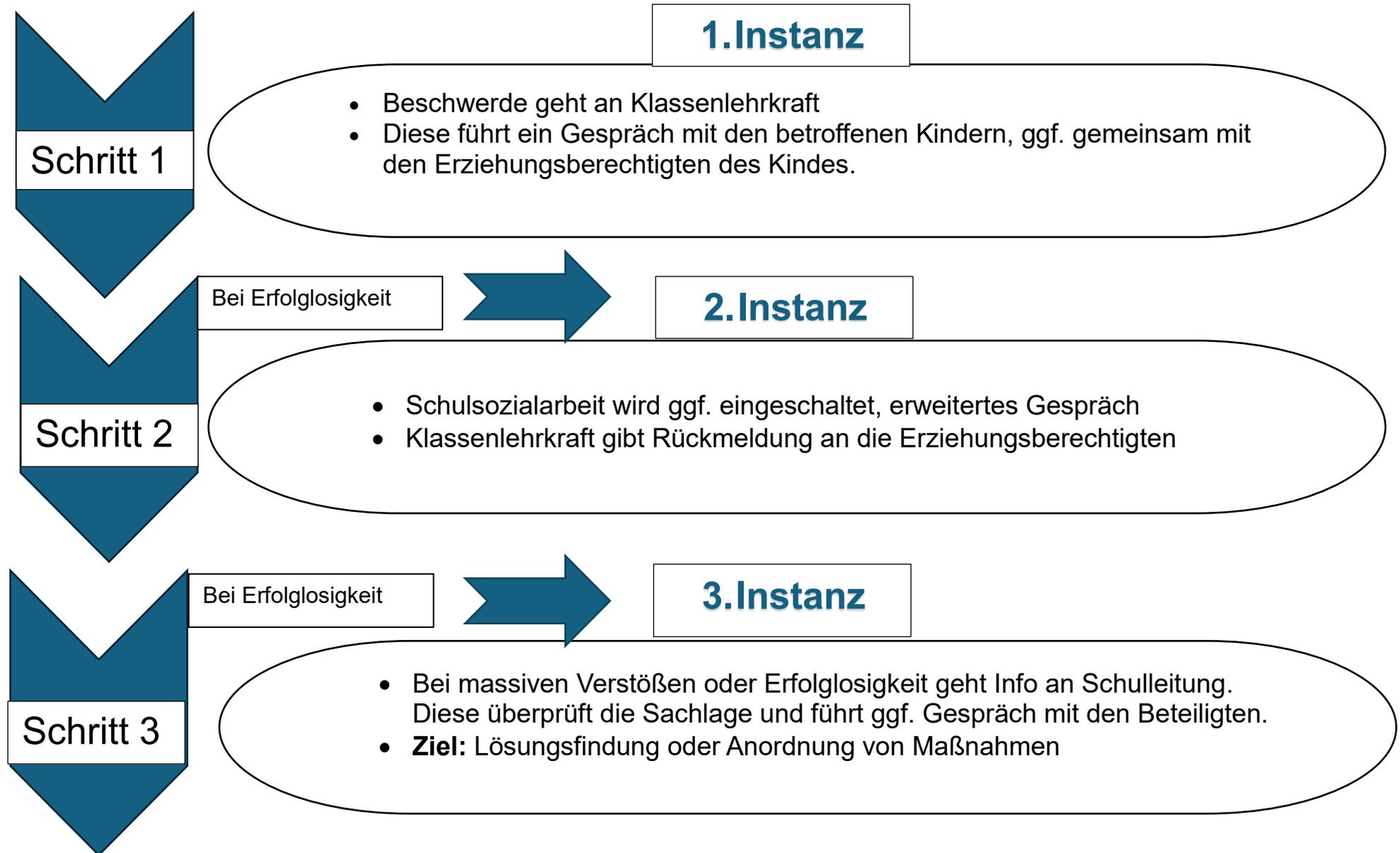
2. Beschwerden von Schüler*innen über Schulpersonal



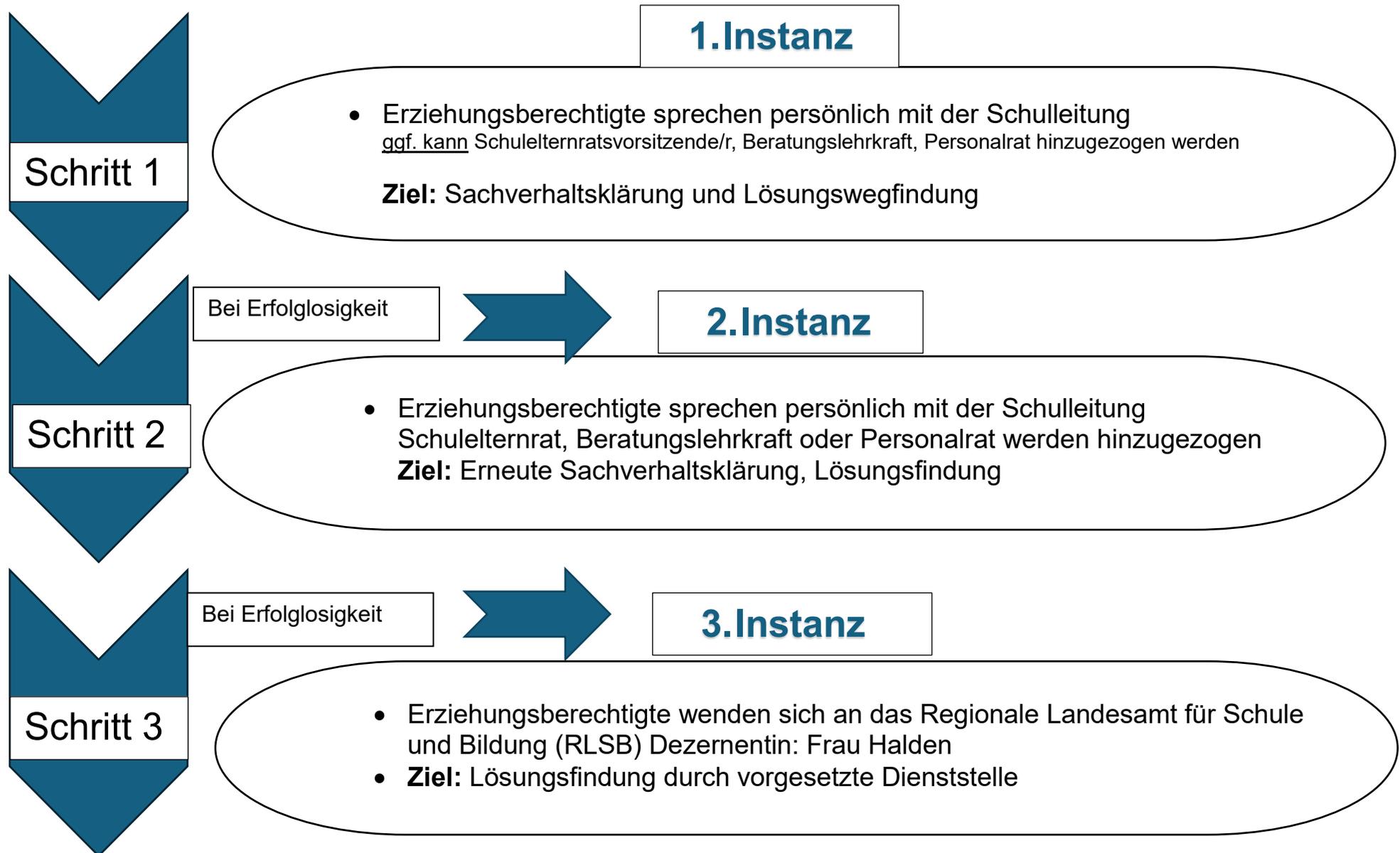
3. Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Schulpersonal



4. Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Schülerinnen und Schüler



5. Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Schulleitung



6. Beschwerden einer Lehrkraft über Erziehungsberechtigte

